

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
09.10.2018 (letzte Sitzung: 13.09.2018)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	12:05 Uhr 13:42 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Anderl Präs Blauensteiner VP Kniezanrek VP Steinkellner VP (entschuldigt) Teiber VP (entschuldigt) Brantner Fetik (entschuldigt) Foglar Gruber Kubicek Ledwinka Rudolph Suchl (entschuldigt) Zweiler (entschuldigt) Pöttl Rasch (entschuldigt) Rösch (entschuldigt) Schütz Paiha (entschuldigt)
Beratend	Klein Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek DirStv Kundtner DirStv Preiß BL Trenner BL
Vom Büro	Fassler Mitterlehner Marcon (Betriebsrat) Mulley (Protokoll) Minassian (Betriebsrat) (entschuldigt)
Zu TOP 2.1	Kludak

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2018

2 Beschlüsse

- 2.1 Budgetvoranschlag 2019
- 2.2 AK Zukunftsprogramm – Digitalisierungs-Offensive
- 2.3 Umsetzung AK Zukunftsprogramm
- 2.4 Tagesordnung für die 171. VV am 25.10.2018
- 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen
- 2.6 Änderungen in den Ausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Neuigkeiten im Schuljahr 2018/19 Fokus Wien
- 3.4.2 Bildungspolitische Debatte rund um AK-Chancen-Index
- 3.4.3 Probleme von Frauen bei der Teilnahme an der Weiterbildung
- 3.4.4 Evaluierung AK-Weiterbildungsreihe Migration für Schulen
- 3.4.5 Wiener Bauordnungsnovelle
- 3.4.6 Citymaut
- 3.4.7 Studie über digitale BeeinflusserInnen (Influencer)
- 3.4.8 Aktueller Bericht

3.5 Information – Bröthaler

- 3.5.1 SOZAK- und BRAK-Start am 03.09.2018
- 3.5.2 Bilanz- & Co Basiswissen und Praxistipps für Betriebsrat und Aufsichtsrat (ÖGB Verlag) 2. Aktualisierte Auflage
- 3.5.3 Ehrung von ArbeitsjubilantInnen
- 3.5.4 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – August 2018
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – August 2018
- 3.6.3 SV-Reform
- 3.6.4 Jobgipfel
- 3.6.5 Vereinbarung mit dem KOBV
- 3.6.6 Bericht über die BAK-Studie 2017/2018 „Arbeitswissenschaftliche Analyse und Bewertung pflegerischer Humandienstleistungstätigkeiten in der stationären Langzeitpflege als Basis für eine leistungsgerechte Personalbemessung
- 3.6.7 Veranstaltungen
- 3.6.8 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Update zur „Gold Plating“-Regierungsinitiative
- 3.7.2 Aktuelle Veranstaltungen des AK Europa Büros im 2. Halbjahr 2018
- 3.7.3 E-Tankstellen: Hohe Preisunterschiede, wenig Transparenz – Pressegespräch 11.9.2018
- 3.7.4 Unser Wasser, unser Recht!
- 3.7.5 AK Befragung zu KundInnen-Information bei Baustellen
- 3.7.6 Fahrdienst UBER: Faire Bedingungen für Fahrgäste und Beschäftigte durchsetzen
- 3.7.7 Aktueller Bericht

3.8 Zentrales – Preiß

- 3.8.1 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 9.10.2018 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2018

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2018.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2018 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Budgetvoranschlag 2019

Klein merkt zum Budget-VA 2019 an: Die Erträge aus Kammerumlagen wurden heuer mit einer relativ hohen Steigerung budgetiert. Dies ist teils mit dem starken Wirtschaftswachstum und entsprechend erfreulicher Beschäftigungsentwicklung begründbar (Prognose für die Umlagensteigerung rd 6%). Zum anderen ist man in der Balance zwischen vorsichtiger und realistischer Budgetierung auf Anregung des Kontrollausschusses ein Stück näher zum letztgenannten Pol gerückt. Der Direktor erklärt, dass es, um die erforderliche Rückstellung für die Digitalisierungs-Offensive in der Höhe von rd 8 Mio € aufbringen zu können, trotz der in diesem Jahr etwas offensiveren Umlagenschätzung notwendig war, die Baurücklage teilweise (in Höhe von rd 2,5 Mio €) sowie die sonstige Rücklage in Höhe von 1 Mio € aufzulösen. Die Baurücklage wäre insbesondere der notwendigen Sanierung der TGA gewidmet gewesen, die dementsprechend um einige Jahre verschoben wird. Ein Gutachten dafür dass, obwohl die TGA eigentlich am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt ist, die TGA mit erhöhtem Erhaltungsaufwand weiter betrieben werden kann, liegt vor. Eingehend auf die Detailbudgetierung merkt der Direktor an, dass in den Bereichen Rechts- und Sozialbereich sowie Wirtschaft, Umwelt und Konsumentenschutz keine besonderen Veränderungen vorgenommen wurden. Im Bildungsbereich ist eine Budgetaufstockung für „Arbeitswelt und Schule“ um rd € 150.000 notwendig, weil dieses Angebot an unsere jungen künftigen Mitglieder und deren Lehrkräfte außerordentlich stark nachgefragt wird. Eine neue Leistung im Rahmen des Zukunftsprogramms wird eine Bildungsberatung und Berufsorientierung sein. Deshalb ist in dieser Position eine signifikante Erhöhung budgetiert, wie auch für die Bibliothek, da auch diese am digitalen Wandel nicht vorbeigehen kann (zB ist geplant das gesamte Verlagsprogramm des ÖGB-Verlags den LeserInnen und den AK-MitarbeiterInnen digital zur Verfügung zu stellen). Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kam es zu einer Verschiebung in Richtung Marketing und neue Medien. Die Kürzung der Stipendien von € 125.000 auf € 36.000 rührt daher, dass die staatliche Bildungsförderung deutlich verbessert wurde, daher weniger Anträge an die AK gestellt werden. 2019 wird - wie üblich im AK Wahljahr - die Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen um 1 Mio € erhöht. Das Budget für die Ehrung von Jubilaren erfuhr zwecks Angleichung an die tatsächliche Nachfrage eine Aufstockung um rd 20%. Dieses Programm wird von den Betroffenen sehr positiv angenommen. In Summe gibt es beim Sachaufwand eine Steigerung von 5,4%. Somit bleibt das Budget unter der vom Hauptverband vorhergesagten Steigerung für die Kammerumlagen. Betreffend die

sonstige Gebäudeinstandhaltung wurde der Voranschlag aufgrund bevorstehender kostenintensiver Maßnahmen wie zB der Neubegrünung der Dächer der Beratungskojen, Erneuerung des Hygieneanstrichs in der Küche, Austausch der Notbeleuchtung auf LED etc entsprechend hoch angesetzt. Der Energieaufwand konnte im Voranschlag massiv gesenkt werden, da sich das neue Bürogebäude BP2 als sehr energiesparend entpuppt. Die Instandhaltung von Büromaschinen konnte gesenkt werden, da die neue Telefonanlage mittlerweile gut funktioniert und dementsprechend die Wartungsreserve geringer ausfallen kann. Im Bereich des digitalen Wandels der eigenen Organisation wurde in den letzten Jahren das Hauptaugenmerk auf die Hardwareaufrüstung gelegt, wodurch es nun zu einem Nachziehen bei der Software kommen wird, was sich auch in der Position Instandhaltung Software usw niederschlägt. Obwohl die AK im Rahmen des Zukunftsprogramms mit beträchtlichen neuen Serviceleistungen für ihre Mitglieder aufwartet, steigen die Kosten für den Personalaufwand nicht wesentlich an, da ab Jahresmitte durch die Auflösung des Wahlbüros und die abgeschlossene Bestands-Registrierung der Gesundheitsberufe ein Rückgang durch Ablauf der befristeten Arbeitsverhältnisse vorliegt. Im Kapitel "Zuführung zu Rückstellungen" ist der neue Posten Rückstellung für die Digitalisierungs-Offensive für die massive Erhöhung verantwortlich. Aus der Rückstellung werden die Qualifizierungen im digitalen Wandel sowie die Projekte Arbeit 4.0 finanziert werden. Zur AK Wahl erfolgt die letzte Tranche für die Wahrückstellung - insgesamt wurden rd 10 Mio € zurückgestellt. Dies ist lt. Kollegen Bröthaler ein realistischer Wert für die Gesamtkosten der AK Wahl 2019 im Wahljahr sowie in den der Vorbereitung dienenden Jahren davor. Ein abschließender Blick auf die Investitionen zeigt, dass die Investitionen im Sachbereich deutlich zurückgehen, aber aus den oben bei Position 6.3.2. Bürobedarf und EDV-Aufwand beschriebenen Gründen die Softwareinvestitionen auf 3 Mio € angehoben wurden.

Pöttl gibt bekannt, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten wird, da sie die Präsentation und Diskussion des Budget-VA 2019 im Kontrollausschuss abwartet.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt den Budgetvoranschlag 2019 der Vollversammlung der AK Wien zur Beschlussfassung vorzulegen.

→mehrheitlich bei Stimmenthaltung von FCG/ÖAAB und Gegenstimmen von FA angenommen

2.2 AK Zukunftsprogramm – Digitalisierungs-Offensive

Klein berichtet: Die **Hauptversammlung** der Bundesarbeitskammer hat am 21. Juni 2018 das Zukunftsprogramm der Arbeiterkammern 2019 bis 2023 einstimmig beschlossen - einschließlich einer Digitalisierungs-Offensive mit einem Ausgabenvolumen von 150 Mio €, die alle Länderkammern gemeinsam aufbringen werden. Am 20. September 2018 beschloss der **BAK Vorstand** deren Umsetzung. Demnach haben die Länderkammern für die Digitalisierung-Offensive gemeinsam jährlich 30 Mio € bereitzustellen. Der Beschluss der Hauptversammlung versteht sich nicht bloß als Reaktion auf die Ankündigung der Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm, die gesetzlichen Interessenvertretungen einzuladen, Reformprogramme vorzulegen. Vielmehr ist das Zukunftsprogramm, zu der sich die Arbeiterkammern für den Zeitraum 2019 bis 2023 gegenüber ihren Mitgliedern verpflichten, das Ergebnis der Dialoginitiative zur Zukunft der Arbeitswelt in Österreich „Wie soll Arbeit?“. Es ist damit Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen in Österreich. Für Beginn und Fortführung der Digitalisierung-Offensive gilt die **Bedingung**, dass die AK-Umlage weiterhin ungekürzt zur Verfügung steht. Die **Aufbringung** der jährlich 30 Millionen Euro soll nach folgendem BAK-Sonderschlüssel erfolgen: Die AK Burgenland leistet ein Drittel ihres Anteils nach BAK-Schlüssel und die AK Salzburg die Hälfte ihres Anteils nach BAK-Schlüssel. Der sich dadurch

ergebende Fehlbetrag (dzt knapp 1,5 Mio € jährlich) wird auf die restlichen sieben Kammern nach BAK-Schlüssel aufgeteilt, die ihren Eigenbeitrag ebenfalls nach BAK-Schlüssel leisten.

Dadurch ergibt sich für 2019 folgende Aufteilung (aufgrund des BAK-Schlüssels für 2018):

AK	BAK-Schlüssel 2018	BAK-Sonder- schlüssel	Aufteilung in €
Wien	24,95%	26,32%	7.897.156
NÖ	15,02%	15,85%	4.754.047
Bgld	2,26%	0,75%	226.000
OÖ	18,16%	19,16%	5.747.870
Stmk	13,58%	14,33%	4.298.348
Ktn	5,47%	5,77%	1.731.421
Sbg	6,98%	3,49%	1.047.000
Tirol	8,87%	9,36%	2.807.429
Vbg	4,71%	4,97%	1.490.728
	100,00%	100,00%	30.000.000

Jede Arbeiterkammer bildet in den kommenden fünf Jahren jährlich eine „Rückstellung für die Digitalisierungs-Offensive“ für ihren Anteil an den 30 Mio €. Der Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu nach demselben System ermittelt. **Aus dieser Rückstellung** werden die **Mittel wie folgt verwendet: 95 %** der jährlich 30 Mio € verwenden die neun Kammern nach dem „Leistungsprinzip“, das heißt, 95 % dessen, was auf die jeweilige Kammer gemäß der soeben beschriebenen Mittelaufteilung entfällt, wird von ihr für die im Zukunftsprogramm beschriebenen Zwecke der Digitalisierungs-Offensive ausgegeben. Die restlichen 5 % stehen für eine „Innovations- und Strukturausgleichsreserve“ der Bundesarbeitskammer zur Verfügung, aus der insbesondere Mittel für strukturschwache Länderkammern bereitgestellt werden können und aus der „Leuchtturmprojekte“ mit bundesweiter Wirksamkeit, bundesländerübergreifende Projekte und sonstige gemeinsame Anliegen finanziert werden können. Inwieweit im Rahmen der Digitalisierungs-Offensive Mittel für den „Qualifizierungsfonds“ bzw für den „Fonds Arbeit 4.0“ (siehe Zukunftsprogramm) verwendet werden, entscheidet jede Kammer für sich. Das von der Hauptversammlung der BAK am 21. Juni 2018 beschlossene Zukunftsprogramm beschreibt die Bandbreite möglicher Zweckwidmungen im Rahmen der Digitalisierungs-Offensive. Klar ist, dass keine schon bisher laufend anfallenden Aufwände aus diesen Mitteln finanziert werden, sondern dass es sich um die Finanzierung echter zusätzlicher Leistungen bzw des Ausbaus bestehender Leistungen handeln muss. Betreffend die Verwendung der Mittel aus dem „95 %-Topf“ entscheidet jede AK im Rahmen dieser Zweckwidmungen autonom. Über die Verwendung von Mitteln aus der Innovations- und Strukturausgleichsreserve entscheidet der BAK-Vorstand. Soweit diese Reserve (also 1,5 Mio €) im jeweiligen Kalenderjahr nicht verbraucht wird, ist im Folgejahr eine Aufstockung nur insoweit erforderlich, dass wieder eine Reserve von 1,5 Mio € zur Verfügung steht; um den restlichen Betrag werden die „95%-Töpfe“ der neun Arbeiterkammern erhöht.

Jede Arbeiterkammer wird mit Jahresende ein Reporting über die Verwendung der Mittel erstellen und ihren Gremien berichten. Die Reportings werden von der Bundesarbeitskammer in einer Übersicht über die bundesweiten Aktivitäten zusammengeführt.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt in Ausführung der BAK-Beschlüsse vom 21. Juni 2018 und 20. September 2018: Die AK Wien verpflichtet sich gegenüber ihren Mitgliedern für 2019 und in den folgenden vier Jahren jährlich jeweils ihren Anteil an den 30 Mio Euro für die Digitalisierung-Offensive zur Verfügung zu stellen. Bis Jahresende nicht ausgegebene Beträge hat die Kammer in den Folgeperioden zweckgewidmet zu verwenden. Dadurch ergibt sich über die Laufzeit von fünf Jahren ein Ausgabevolumen aller Arbeiterkammern von gesamt 150 Mio Euro.

→ einstimmig angenommen

2.3 Umsetzung AK Zukunftsprogramm

Klein berichtet: Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer hat bekanntlich am 21. Juni 2018 das AK-Zukunftsprogramm mit den Inhalten „Digitalisierungsoffensive“ und „neue Leistungsschwerpunkte Bildung, Pflege, Wohnen“ beschlossen.

In Umsetzung dieses Beschlusses durch die AK Wien ist eine Aufstockung des Personalplans notwendig:

1. Digitalisierungsoffensive
 - Projektfonds Arbeit 4.0: 1,8 VZÄ (Betreuung und Abwicklung von Projekten sowie administrative Unterstützung)
Anmerkung: Personalkosten womöglich aus dem Projektfonds zu tragen
 - Qualifizierungsfonds: 2 VZÄ (Betreuung und Abwicklung von Projekten sowie administrative Unterstützung)
Anmerkung: Personalkosten womöglich aus dem Projektfonds zu tragen
 - Digitalisierungsberatung: 2 VZÄ
2. Leistungsschwerpunkte Bildung, Pflege, Wohnen
 - Bildung: 2 VZÄ
 - Pflege: kein zusätzlicher Personalbedarf infolge Kooperation mit dem KOBV - Der Behindertenverband
 - Wohnen: 5 VZÄ (4 BeraterInnen und eine Sekretariatskraft)
Anmerkung: Das Wohnteam, das derzeit in der Abteilung KonsumentInnenenschutz angesiedelt ist, wird dann 9,25 VZÄ umfassen und ab 1.11.2018 in die Abteilung Kommunalpolitik wandern.

Personalbedarf in Summe somit: 12,8 VZÄ (davon nach Möglichkeit 3,8 VZÄ finanziert aus den Projektfonds). Für alle neuen Leistungen wurden abteilungsintern Ressourcen umgeschichtet, um die Anzahl der Neuaufnahmen so gering wie möglich zu halten.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt zur Umsetzung des AK Zukunftsprogramms eine Aufstockung des Personalplans um 12,8 VZÄ.

→ einstimmig angenommen

2.4 Tagesordnung für die 171. Vollversammlung am 25.10.2018

Auf Frage von **Pörtl** warum Pazourek eingeladen wird, erläutert **Klein**, dass Mag. Jan Pazourek Generaldirektor der NÖGKK, ein hervorragender Kenner der Sozialversicherung und des Gesundheitssystems sowie ein ausgezeichnete Redner ist.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Tagesordnung für die 171. Vollversammlung am 25.10.2018:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Angelobungen
 3. Wahlen:
 - 3.1. Nachwahl eines Mitglieds und von drei Ersatzmitgliedern in den Kontrollausschuss
 4. Referat „Kassenfusionierung – Fakten und Mythen“
Mag. Jan Pazourek, Generaldirektor NÖGKK
 5. Bericht der Präsidentin
 6. Anträge
 7. AK Zukunftsprogramm
 8. Budgetvoranschlag für das Jahr 2019
 - 8.1. Bericht des Direktors
 - 8.2. Bericht des Kontrollausschuss-Vorsitzenden
 9. Bericht des Kontrollausschusses
 10. Bericht des Direktors
 11. Allfälliges
- einstimmig angenommen

2.5 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Schiene (Gew. VIDA)

Mitglied neu

BÜYÜK Atakan

Mitglied ausgeschieden

RADU Vanessa

FA Friseur-, Kosmetiker- und FußpflegerInnen (Gew. VIDA)

Ersatzmitglied ausgeschieden

RITTER Christina

→ einstimmig angenommen

2.6 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 7

Finanzpolitik

neues Mitglied und AVorsStv. Timel Andreas ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 11

Konsumentenschutz und

Konsumentenpolitik

neues Ersatzmitglied Zimmermann Alfred ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 12

Rechtsschutz und Rechtsberatung

neues kooptiertes Ersatzmitglied Bauer Patrick ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 15

Verkehr und Tourismus

neues kooptiertes Ersatzmitglied Seiz Gerhard ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 16

Wirtschaftspolitik

neues kooptiertes Mitglied Waldherr Eva ÖAAB anstelle: Prater Martin

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

Anderl stellt ihren Bericht unter die kritische Frage, wie sozial Österreich wohl in Zukunft sein wird und unternimmt einen Faktencheck über die schon beschlossenen und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung. Durch die geplante Neugestaltung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld NEU mit Abschaffung der Notstandshilfe; verschärfte Zumutbarkeit) und durch die Deckelung der Mindestsicherung für alle wird ein stärkerer Druck auf Arbeitslose ausgeübt, was zu einer erhöhten Armutsgefährdung führt. Die AK hat darauf hingewiesen, dass mehr als ein Drittel der Notstandshilfe-Bezieher 50 plus sind. Wenn diese Menschen in die Mindestsicherung geschickt werden, bedeute das einen direkten Weg in die Schuldenfalle und in die Altersarmut. Hochwertige Qualifizierungsprogramme und erfolgreiche zielgruppenorientierte Maßnahmen wie etwa die Aktion 20.000 wurden abgeschafft. Eine finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern wird von der Arbeiterkammer prinzipiell begrüßt. Jedoch kann der von der Bundesregierung eingeführte Kinderbonus in der Höhe von 1.500 Euro den Grundsatz, wonach jedes Kind dem Staat gleich viel wert sein muss, nicht erfüllen. Denn wer monatlich netto weniger als 1.065 Euro verdient, erhält für sein Kind keinerlei steuerliche Erleichterung. Mit dem Beschluss des Budgetbegleitgesetzes im Nationalrat wurde der Zugang zur AMS-geförderten Altersteilzeit für die Arbeitnehmer/-innen massiv erschwert. Sie können künftig nicht mehr mit 53 / 58 Jahren (Frauen / Männer) in die Altersteilzeit gehen – das Zugangsalter wird ab 1. Jänner 2019 schrittweise angehoben. Im Jahr 2020 ist die Altersteilzeit für Frauen erst mit 55 und für Männer erst mit 60 Jahren möglich. Das ist ein gewaltiger Einschnitt in die Lebensplanung zehntausender älterer Beschäftigter. Es ist zu befürchten, dass insbesondere Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ihren Job verlieren, denn die Altersteilzeit ermöglicht einen gleitenden Übergang in die Pension. Der 12-Stunden-Tag wurde bekanntlich nun zum flächendeckenden Programm erhoben. Die Höchstgrenzen der Arbeit wurden angehoben, Hürden für Sonderüberstunden gesenkt, Durchrechnungsmöglichkeiten erweitert und Gleitzeit mit bis zu 12 Stunden täglich und bis zu 60 Stunden wöchentlich wurde ermöglicht. Die Erklärung eines 12-Stunden-Tages zur Normalität hat umfassende negative Konsequenzen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und das Zusammenleben der Gesellschaft. Negative Effekte bei der Arbeitsplatzsuche für Personen mit eingeschränkten Flexibilitätsmöglichkeiten insbesondere für AlleinerzieherInnen kommen dazu. Die Zahl der Sozialversicherungsträger soll bekanntlich auf 5 reduziert werden. Der Einnahmenvollzug der Beiträge soll über die Finanz erfolgen, die dann die Mittel an die SV-Träger weiterleitet. Der Bund beteiligt sich an der Verwaltung der SV-Träger. Damit und durch Übertragung der Prüfkompetenz an die Finanzverwaltung wird das Erfolgsmodell Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber massiv abgebaut. Die Sozialversicherung wird finanziell geschwächt und unter völlige Staatskuratel gestellt. ÖVP-Klubobmann August Wöginger forderte unlängst die volle Anrechnung der Karenzzeiten in allen Berufen und Kollektivverträgen. Pro Kind sollen bis zu 24 Monate Karenz wie Arbeitszeit bewertet werden – alle Gehaltsvorrückungen sowie die entsprechenden Urlaubsansprüche, Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlungen und Krankenstandsansprüche also angerechnet werden. Die gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten ist derzeit sehr beschränkt, daher fordert die Arbeiterkammer schon lange, dass es hier zu Änderungen kommt. Der Weg, den die Sozialpartner bei der Anrechnung der Karenzzeiten in zahlreichen Kollektivverträgen beschritten haben, ist zukunftsweisend. Damit alle ArbeitnehmerInnen gleichermaßen profitieren, sollte - so die Präsidentin - eine gesetzliche Vollarrechnung der Karenzzeiten bis zum zweiten Lebensjahr eines Kindes rasch umgesetzt werden.

Abschließend fordert **Anderl** in Bezugnahme auf eine europaweite Kontrolle und Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping eine europäische Arbeitsbehörde, eine gesetzliche Einführung der sechsten Urlaubswoche für alle und verbesserte Chancen für Aus- und Weiterbildung um den Facharbeitermangel hintanzuhalten. In den gegenwärtigen turbulenten Zeiten wird sich die AK offensiv für die ArbeitnehmerInnen in den Diskurs einbringen. Sie ruft alle Vorstandsmitglieder auf dafür Sorge zu tragen, dass die AK als Schutzschirm für die ArbeitnehmerInnen weiterhin bestehen bleibt.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.2 Bericht des Direktors – Klein

Klein verweist auf seine Ausführungen zum Budgetvoranschlag und zum Zukunftsprogramm.

3.3 Beratung – Trenner

Aktuell berichtet **Trenner**, dass vorige Woche eine große Delegation deutscher Arbeitsrichter aus Hamm die AK besucht hat, da die Rechtsvertretung der AK weit über Österreichs Grenzen hinaus bekannt ist. Den Arbeitsrichtern wurde unser Schulungsraum in der TGA gezeigt. Dort haben wir - nachdem wir die Einrichtung eines Gerichtssaales aus dem alten Gericht in der Wickenburggasse bekommen haben - einen Gerichtssaal für unsere eigenen Schulungen und für Veranstaltungen mit Studenten in Zusammenarbeit mit der Universität aufgebaut. Damit kann die Atmosphäre in einem Gerichtssaal nachgestellt und fühlbar gemacht werden, was bei allen TeilnehmerInnen sehr gut ankommt.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl verweist eingangs auf die Zusammenstellung der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die der Nationalrat in dieser Legislaturperiode beschlossen hat und im Schuljahr 2018/19 in Kraft treten sowie auf die bildungspolitische Debatte rund um AK-Chancen-Index im Sommer. Sie macht weiters auf den bekannten engen Zusammenhang von Schulbildung und Weiterbildung aufmerksam. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass Frauen infolge der Kinderbetreuung und finanzieller Schwierigkeiten mehr Probleme als Männer bei der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen haben. Der letzte bildungspolitische Bericht betrifft die Evaluierung der AK-Weiterbildungsreihe für PädagogInnen zum Umgang mit Migration und Flucht im Schulalltag. Wie gezeigt werden kann, konnten über 600 TeilnehmerInnen gezählt werden und die Angebote wurden ausgezeichnet bewertet.

Kommunalpolitisch macht die Bereichsleiterin auf die Zusammenfassung der Stellungnahme zur Wiener Bauordnungsnovelle aufmerksam. Ziel der Novellierung war es unter anderem den Bau von leistbarem Wohnen durch wirksame Maßnahmen zu unterstützen, lange Planungs- und Bauverfahren abzukürzen, hohen Baukosten entgegenzuwirken und verstärkte Maßnahmen für den Klimaschutz einzuführen. Der vorliegende Entwurf soll noch in diesem Jahr beschlossen werden und mit 1. Jänner 2019 seine Wirksamkeit erlangen. In einer sehr ausführlichen Stellungnahme hat die AK vieles sehr positiv gesehen - so besonders die Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“. Die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagene Einführung dieser Widmungskategorie stellt nämlich eine langjährige Forderung der AK dar. Es gibt aber auch - wie in der Unterlage dargestellt - eine Reihe von Kritikpunkten, etwa bei der nun

nicht mehr notwendigen Trennung zwischen WC und Badezimmer sowie bei der Reduktion der Wohnungsmindestgröße von 30 auf 25m². Der zweite kommunale Bericht beschäftigt sich mit der City-Maut, die immer wieder in die mediale Diskussion eingebracht wird. Die AK ist bekanntlich für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, für Park-and-Ride-Anlagen, jedoch gegen eine City-Maut, da diese die zahlreichen PendlerInnen schwer belasten würde.

Für den Bereich des Konsumentenschutzes erwähnt **Aschauer-Nagl** die AK-Studie über digitale BeeinflusserInnen (Influencer), die sich mit dem der kommerziellen Bedeutung des Trends, den eklatanten Verstößen gegen elementare Werberegeln und den Schutzbedarf vor allem für die junge Gefolgschaft im Netz beschäftigt. Die AK will mehr Aufklärung und Hilfe auf den Internetplattformen für die oft unbedarften Influencer - wie Hinweise zur Kennzeichnungspflicht von Werbung und Tools zur Umsetzung ihrer rechtlichen Pflichten. Plattformen müssen YouTuber & Co Anleitungen und technische Funktionen zur Werbekennzeichnung bereitstellen, andernfalls sollen die Plattformen selbst für Werbeverstöße haften. Die AK fordert ein systematisches Monitoring der Plattformen durch eine einheitliche Kontrollbehörde für alle Onlinemedien in Österreich und eine Koordination der Aktivitäten auf EU-Ebene.

Auf Frage von **Schütz** bezüglich der Einführung von Konsequenzen für Plattformbetreiber, die sich nicht an die Regeln halten, antwortet **Aschauer-Nagl**, dass als erster Schritt die Plattform-Betreiber zur Kennzeichnung von Werbung verpflichtet werden müssen. Wenn es diese Verpflichtung gibt, müssen Verstöße dagegen auch geahndet werden.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet, dass am 3. September 2018 die beiden großen Lehrgänge Sozialakademie und BetriebsrätInnen Akademie mit ihrem Lehrbetrieb begonnen. Am 16. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen Akademie (BRAK) nehmen 21 TeilnehmerInnen, nämlich 7 Frauen und 14 Männer aus den Gewerkschaften GPA-djp (9), PRO-GE (1), Vida (3), GÖD (4) und GBH (4) teil. Am 68. Lehrgang der Sozialakademie (SOZAK) nehmen 23 TeilnehmerInnen, 18 Männer und 5 Frauen aus den Gewerkschaft PRO-GE (6), vida (4), GBH (1), GPA-djp (9), GÖD (2) und Younion (1) aus den Bundesländern Wien (11), Oberösterreich (4), Niederösterreich (2), Steiermark (2), Salzburg (1), Tirol (1) und Vorarlberg (1) teil.

Des Weiteren macht der Bereichsleiter darauf aufmerksam, dass das Buch "Bilanz & Co Basiswissen und Praxistipps für Betriebsrat und Aufsichtsrat (ÖGB Verlag)" nun in einer zweiten, aktualisierten Auflage erschienen ist.

Am 19. und 20. September 2018 wurden AK Mitglieder, die 2017 ein Arbeitsjubiläum hatten, zu einem vergnüglichen Abend samt Begleitung ins Theater Akzent eingeladen. Geboten wurden kleine Speisen und Getränke. Für die Unterhaltung sorgten Dirk Stermann und Christoph Grisseemann mit ihrem humorvollen Programm „Gags, Gags, Gags“. Die Veranstaltung war an beiden Tagen sehr gut besucht. Insgesamt haben 700 Personen teilgenommen. Das gesamte Angebot wurde sehr positiv aufgenommen.

Abschließend ladet **Bröthaler** alle Vorstandsmitglieder im Anschluss an den nächsten Vorstand zu einem "Tag der offenen Tür" in das Wahlbüro ein.

Brandtner nützt die Gelegenheit um sich für die ausgezeichneten Bilanzanalysen der AK-Abteilung Betriebswirtschaft zu bedanken. Diese seien für die KV-Verhandlungen von größter Relevanz.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner macht eingangs auf die instruktive Unterlage über die von der Bundesregierung geplante SV-Reform aufmerksam. Der Gesetzesentwurf verstößt in zahlreichen Punkten gegen die Prinzipien der Selbstverwaltung, die der Verfassungsgerichtshof entwickelt hat und die zum überwiegenden Teil auch im Jahr 2008 in das Bundesverfassungsgesetz (B-VG) übernommen wurden. Der wichtigste Punkt ist vor allem die paritätische Entsendung von DienstnehmerInnen- und DienstgeberInnen-Vertretern in die Spitzengremien der ÖGK, der PVA und der AUVA. Hier legt die Verfassung fest, dass die VertreterInnen in den Spitzengremien der Selbstverwaltung demokratisch aus der Mitte der Mitglieder (der Versicherten) zu wählen sind, wobei eine indirekte Bestellung zulässig ist. In den genannten Trägern sind die DienstgeberInnen jedoch nicht versichert. Eine Einbeziehung aufgrund der Beitragszahlung ist zwar möglich, eine solche kann jedoch nicht dazu führen, dass das Selbstbestimmungsrecht der DienstnehmerInnen in ihrer Selbstverwaltung verloren geht. Auch die Übertragung der SV-Prüfung stellt einen Eingriff in die Finanzautonomie der Selbstverwaltung dar. Wie wichtig eine funktionierende Prüfung in der SV ist, zeigt eine parlamentarische Anfrage: Allein im Jahr 2013 wurden von den GKKs 250.000 Verstöße gegen das Anspruchslohnprinzip festgestellt. Jede Nichtfeststellung einer falschen Beitragsgrundlage führt unmittelbar zu einer individuellen Leistungsver schlechterung im Bereich des Kranken- und Arbeitslosengeldes und der Pensionsleistung, etc. Jedenfalls führt die Reform zu keiner Leistungsharmonisierung, sondern verfestigt die Leistungsunterschiede zwischen der Beamtenversicherung und der Selbstständigenversicherung auf der einen und der Arbeiter und Angestellten und ihrer Angehörigen auf der anderen Seite: Die Reform kann zu keiner Leistungsverbesserung für die Versicherten führen, weil dem Gesundheitssystem enorme Beträge entzogen werden und zusätzliche Belastungen geschaffen werden und gleichzeitig das Personal um 30 % reduziert werden soll.

Die Reform stellt eine Machtübernahme der Arbeitgeber im gesamten Bereich der SV dar. Den ArbeitnehmerInnen wird ihre Selbstverwaltung entzogen. Unterm Strich führt die Reform zu einer Teil-Privatisierung der gesetzlichen Sozialversicherung, weil eine zufriedenstellende individuelle Betreuung der Versicherten innerhalb der gesetzlichen Versorgung nicht mehr gewährleistet ist.

Die stellvertretende Direktorin berichtet weiters, dass der „Jobgipfel“ am 19. September 2018 keine konkreten Ergebnisse, insbesondere keine finanziellen Zusagen der Regierung für eine Fachkräfteausbildungs-Offensive in der Arbeitsmarktpolitik brachte. Von den Ministerinnen wurde lediglich eine Übereinstimmung festgehalten, dass alle Beteiligten des Gipfels sich für mehr FacharbeitnehmerInnen-Ausbildung im AMS aussprechen und dass es allen darum gehe, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zuerst durch die in Österreich lebenden AN abzudecken („innen vor außen“). Zudem wurde die Bereitschaft aller teilnehmenden Institutionen festgehalten, sich im Rahmen einer (nicht näher konkretisierten) Arbeitsgruppe mit der „Regionalisierung“ der FachkräfteVO und der RWR-Karte auseinanderzusetzen und eine Fortsetzung des Gesprächs unter Einschluss des Bildungsministers angekündigt. Weiter wurde deutlich, dass das AMS-Förderbudget von € 1,406 Mrd 2018 auf € 1,251 Mrd 2019 und nicht wie befürchtet auf € 1,051 Mrd sinken wird. Der Vorschlag nach Bekämpfung des „Zwischenparkens“ wurde zumindest von der Arbeitsministerin aufmerksam registriert. Der Druck auf die rasche Zulassung von drittstaatsangehörigen IT-Fachleuten wird in der nächsten Zeit steigen (das war der Schwerpunkt der Wortmeldungen des WK-Präsidenten).

Kundtner referiert sodann die mit der KOBV geschlossene Vereinbarung. Im Zukunftsprogramm der Arbeiterkammer Wien (AK) wurde für Mitglieder und ehemalige Mitglieder die Beratung bei der Pflegegeld-Einstufung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine Kooperationsvereinbarung der AK mit dem Kriegssopfer und Behindertenverband (KOBV) abgeschlossen; der KOBV wird im Auftrag der AK die Verfahren in Pflegegeldsachen vor dem Arbeits- und Sozialgericht führen. Der KOBV hat langjährige Erfahrung bei der Beratung und Vertretung seiner Mitglieder auch in Pflegegeldverfahren. Zahlreiche Verfahren werden jährlich positiv abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es ein weites Beratungsangebot, beispielsweise betreffend Steuerbegünstigungen, Erhalt eines Behindertenpasses oder einer Parkbegünstigung.

Abschließend macht **Kundtner** auf die in der ausführlichen schriftlichen Unterlage aufgezeigten Ergebnisse der BAK-Studie 2017/18 "Arbeitswissenschaftliche Analyse und Bewertung pflegerischer Humandienstleistungstätigkeiten in der stationären Langzeitpflege als Basis für eine leistungsgerechte Personalbemessung". aufmerksam. Wesentliches Ziel der BAK-Studie war es die Pflege- und Betreuungstätigkeiten von Fachkräften der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (DGKP), Pflegeassistent (PA), Fach- und DiplomsozialbetreuerInnen für Altenarbeit (FSBA, DSBA) und den Heimhilfen (HH) im Detail zu analysieren und zu beschreiben, um darauf aufbauend eine fundierte Diskussionsgrundlage für eine Personalschlüsselberechnung zu schaffen. Die Studie wurde im Auftrag der BAK von Univ-Prof Jürgen Glaser (Psychologisches Institut der Universität Innsbruck) geleitet und von Dezember 2016 bis Februar 2018 von ProjektmitarbeiterInnen des Psychologischen Instituts österreichweit durchgeführt. Das Projekt wurde von einer ExpertInnengruppe der BAK begleitet, die sich aus VertreterInnen der AK-Oberösterreich, der AK Steiermark, der AK Tirol, der AK Wien, dem Sozialministerium und der Universität Innsbruck zusammensetzte.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Eingangs berichtet **Kubitschek** über den aktuellen Stand des Diskurses zum "Gold Plating": In mehreren Etappen konnte erreicht werden, dass das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) und die Wirtschaft gegenüber ihren ersten verheerenden Vorstellungen und Ansätzen zurückruderten. Die WKÖ hat ihre Diskussionspunkte nur als „Materialsammlung“ erklärt. Zudem wurde mit Schreiben des BMVRDJ klargestellt, dass insbesondere folgende Konstellationen nicht von der "Gold Plating"-Initiative der Bundesregierung erfasst sind: Alles was außerhalb einer Umsetzung von EU-Recht steht (und zB schon vor EU-Beitritt galt), sofern es um „nationale Schutznormen oder Sozialstandards (zB bestehender Urlaubsanspruch und Kündigungsschutz im Mutterschutz)“ geht. Unabhängig davon, ob nun bereits in einer ersten Sammelnovelle zum „Gold Plating“ - ein Begutachtungsentwurf ist für Anfang Oktober geplant - sensible Bestimmungen aus AK-Sicht zur Streichung vorgeschlagen werden, ist jedenfalls strenges Augenmerk auf den weiteren Verlauf zu legen. Wie die Einführung des 12-Stunden-Tags gezeigt hat, könnten sich viele der Überlegungen der Wirtschaftslobbys in einer weiteren Sammelnovelle oder auch in anderen Initiativen der Regierung wiederfinden.

Nach Bekanntgabe der aktuellen Veranstaltungen des AK Europa Büros im 2. Halbjahr 2018 macht die stellvertretende Direktorin auf die Unterlage zu einem Pressegespräch über die hohen Preisunterschiede und die nicht vorhandene Transparenz bei E-Tankstellen aufmerksam.

Kubitschek erinnert, dass Dank der Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ die Ausnahme vom Ausschreibungs- und Liberalisierungszwang für Wasser und Abwasser erkämpft werden konnte. Die Anliegen dieser ersten erfolgreichen Europäischen BürgerInneninitiative sollen nun in der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie zum Teil umgesetzt werden. Allerdings ist der Richtlinienvorschlag dazu sehr unverbindlich. Weiters werden die Untersuchungsfrequenzen für das Trinkwasser um das 10-fache ausgeweitet werden und neue Qualitätskriterien aufgenommen. Die AK hat die Forderungen der Europäischen BürgerInneninitiative aktiv unterstützt. Das Anliegen der 1,8 Millionen EU-BürgerInnen, das Menschenrecht auf Trinkwasser verbindlich in EU-Gesetzgebung zu verankern, muss ernst genommen werden. Daher ist der Zugang zu Trinkwasser in der EU-Trinkwasserrichtlinie verbindlich zu verankern. Gleichzeitig darf mit der EU-Trinkwasserrichtlinie die gute österreichische Wasserversorgung in öffentlicher Hand nicht gefährdet werden. Trinkwasser darf nicht wegen überbordender Tests und neuen Qualitätskriterien verteuert werden. Zur Untermauerung der AK-Position findet am 12. Oktober 2018 in der AK Wien die Veranstaltung „Unser Wasser, unser Recht!“ statt.

Die stellvertretende Direktorin berichtet weiters, dass aufgrund von zunehmenden Anfragen und Beschwerden über die unzulängliche Information der ÖBB im Nahverkehr in der Ostregion (Baustelleninformationen) Ende Juli bis Ende August 2018 über die AK Homepage die PendlerInnen befragt wurden. Von den rd 660 befragten PendlerInnen beurteilten 45 % die Information bei Baustellen als gut, mehr als die Hälfte fühlte sich ungenügend bis gar nicht informiert und mehr als 40 % gab an, für die Planung ihres Arbeitsweges zu spät informiert worden zu sein.

Abschließend stellt **Kubitschek** in Bezugnahme auf den Fahrtenvermittler UBER B.V., Niederlande (Uber) – wie auch andere plattformbetriebene InternetdienstleisterInnen – fest, dass die mangelnde gesetzliche Einbettung dieser neuen Geschäftsmodelle in das bestehende Wirtschafts-, Sozial- und Steuersystem die arbeits- und sozialrechtlichen Standards und den fairen Wettbewerb unter den MarktteilnehmerInnen gefährdet. In Wien spricht bekanntlich das Taxigewerbe bereits von Umsatzeinbußen und Marktanteilsverlusten von rund 40 %. Die AK wird einer Nivellierung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards aufs Schärfste entgegentreten. Bereits jetzt berät und vertritt die AK Uber-LenkerInnen, die als ArbeitnehmerInnen für ein Mietwagenunternehmen arbeiten, wenn kollektivvertragliche, wie auch sozial- und arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten werden. Im Hinblick auf das Vorgehen von Uber – sich jeglicher Verantwortung für die LenkerInnen zu entledigen – soll nun geprüft werden, ob in Zukunft bei Verdacht auf eine tatsächliche unselbständige Tätigkeit Rechtsschutz gewährt werden kann, auch wenn Merkmale einer selbständigen Tätigkeit, wie beispielsweise der Gebrauch eines nicht von der ArbeitgeberIn zur Verfügung gestellten Fahrzeuges, vorliegen. Zudem wird eine gerichtliche Klärung, ob rechtlich eine ArbeitgeberInneneigenschaft von Uber bzw eine Arbeitskräfteüberlassung an Uber vorliegt, geprüft.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.8 Zentrales - Preiß

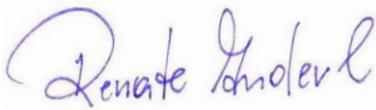
Preiß berichtet, dass mit der Versendung der Aktivkarte begonnen wurde. Im Garten der AK wird in den nächsten Tagen mit Containern eine Ausstellung aufgebaut. Die "Out of Control"-Ausstellung informiert - wie der Untertitel der Ausstellung bereits besagt - über „Was die digitale Welt über dich weiß“. Start ist der 30. Oktober 2018. Die Ausstellung, die sich vor allem an SchülerInnen richtet, wird bis in den Sommer des kommenden Jahres gezeigt werden.

Der Bereichsleiter informiert weiters, dass am 15. Oktober 2018 die BAK-Herbstkampagne mit der Botschaft "Arbeit verdient mehr Respekt" in TV, Radio und Printmedien startet und bis Ende November 2018 laufen wird.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

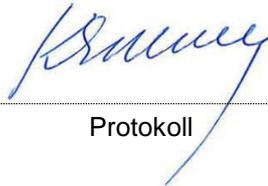
Foglar verabschiedet sich von allen Vorstandsmitgliedern, bedankt sich für die Unterstützung und für die vielen Gespräche und Diskussionen. Er betont, dass die AK als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen unverzichtbar ist und wünscht allen alles Gute. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung am 13. November 2018 die Sitzung um 13:42 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.



Die Präsidentin



Der Direktor



Protokoll